
Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Universität Wien

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivations Schreiben an das ÖZBF – per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 0662 439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Achtung: Beschränkung bei der Studienwahl! Bitte die Auflistung der Studienrichtungen, die im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ an der Universität Wien gewählt werden können, zu beachten: <http://www.oezbf.at/sandhos> → „Studienrichtungen, die gewählt werden können“.

Hinweis: Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an info@oezbf.at.

3. ÖZBF

nominiert die Schülerin / den Schüler für die Universität Wien (Schüler/in erhält Bestätigung per E-Mail).

4. Schüler/in

wendet sich **per E-Mail** an die Ansprechperson Dipl.-Ing. Martin Sowa, BA MA und bittet um einen Termin für eine erste Besprechung.

Ansprechperson am Student Point: Dipl.-Ing. Martin Sowa, BA MA, Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien, Tel. +43 (0)1/4277-10638, martin.sowa@univie.ac.at

Schüler/in schreibt sich an der Universität Wien als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Schüler/in

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF.